

Riesner und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Drahtschiff
Tageblatt Riesner
Hermannstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Girokonto:
Riesner Nr. 52.

Nr. 207.

Sonntag, 5. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wichtige Anzeigenbeilagen: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesner oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesner.

Verkündung des Gutachtens im Haag.

Die geplante deutsch-österreichische Zollunion unvereinbar.

Haag. (Funkdruck.) Pünktlich um 10 Uhr wurde heute vormittag im Großen Sitzungssaal des Haager Friedenspalastes die öffentliche Sitzung des ständigen internationalen Gerichtshofes zur Bekanntgabe der gutachtlichen Entscheidung des Gerichtshofes im Rechtsstreit um die geplante deutsch-österreichische Zollunion vom Präsidenten, dem bekannten japanischen Diplomaten Adachi eröffnet. Obwohl man allgemein dieser Sitzung nicht mehr mit der großen Spannung entgegen sah, mit der dies ohne die bekannten Vorkänge in Genf sicherlich in Genf der Fall gewesen wäre, hatte sich doch noch eine außergewöhnlich zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, unter der sich fast alle Mitglieder des Haager dipl. Korps, darunter der deutsche Geschäftsträger Dr. Bolze und eine größere Anzahl holländischer und ausländischer Pressevertreter befanden. An den Tischen der Parteien hatte für Deutschland Professor Dr. Bruns, für Österreich Professor Dr. Kaufmann Platz genommen, während die Gegenseite nur durch ihre Haager Bevollmächtigten vertreten war. Zunächst wurde vom Präsidenten die Begründung zu dem damaligen Beschluß des Gerichtshofes, durch den der Antrag Österreichs auf Zubilligung eines ad hoc zurückgewiesen wurde, verkündet. Sodann wurde zur Verlesung des Textes der Entscheidung übergegangen.

Der Haager Spruch.

Genf. (Funkdruck.) Das heute veröffentlichte Gutachten des Haager Gerichtshofes über die Frage der deutsch-österreichischen Zollunion kommt zu dem folgenden mit acht gegen sieben Stimmen festgestellten Ergebnis: „Ein auf der Grundlage und in den Grenzen der Grundzüge des Protokolls vom 19. März 1931 errichtetes Regime zwischen Deutschland und Österreich würde mit dem am 4. Oktober 1922 in Genf unterzeichnetem Protokoll Nummer 1 nicht vereinbar sein.“

Dem Gutachten, das, wie erwähnt, mit acht gegen sieben Stimmen festgestellt worden ist, sind zwei Sonderbogen angehängt worden. Von den acht Richtern, die sich im Sinne der vorliegenden Begründung für die Unvereinbarkeit des deutsch-österreichischen Protokolls mit dem Genfer Protokoll ausgesprochen haben, haben sieben außerdem erklärt, daß das geplante Regime nach ihrer Ansicht außerdem auch mit Artikel 88 des Vertrages von St. Germain nicht vereinbar sei. Das italienische Mitglied des Gerichtshofes, Anzilotti, gab eine vollkommen selbständige Begründung, die anderen sechs Mitglieder (Guerra, Kozmowoski, Fromageot, Altamira, Urutia und Negulesku) haben dagegen eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, wonach die geplante Zollunion dazu angetan sei, die wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs zu gefährden und daher einen Akt darstelle, der geeignet sei, die Unabhängigkeit Österreichs überhaupt in Gefahr zu bringen.

Berlin. (Funkdruck.) An amtlichen Berliner Stellen hält man sich in der Beurteilung des Haager Gutachtens zunächst noch zurück, weil der Schwerpunkt augenblicklich in Genf liegt. Immerhin läßt sich über den ersten Eindruck, den man in politischen Kreisen hat, feststellen, daß der politische Charakter des Mehrheitsgutachtens offensichtlich ist.

Der Stahlhelm gegen den Genfer Verzicht.

Berlin. Zur Verzichtserklärung des Reichsaußenministers in Genf veröffentlicht die Bundesführung des Stahlhelms, B. d. F., folgende Erklärung: „Der Reichsaußenminister hat in Genf durch seine Erklärung über den Verzicht auf die Fortführung des Zollunionsplanes eine schwere Niederlage der amtlichen deutschen Außenpolitik vor der Öffentlichkeit eingekauft. Es hat sich gezeigt, daß ein großer und richtiger Gedanke in seiner Durchsetzung auch geeigneter Persönlichkeiten und geeigneter Mittel bedarf. Der schwere Schlag, den die Politik des Reichsaußenministers erlitten hat, darf nicht zum Todesstreich für die große Idee der deutsch-österreichischen Schicksalsverbundenheit werden. Unabhängig von allen mit oder ohne Zwang gegebenen Zugeständnissen der amtlichen Politik wird der Stahlhelm die tausendfältigen Fäden, die das Leben des deutschen und des österreichischen Volkes aufs engste aneinanderbinden, mit aller Sorgfalt pflegen und verstärken. Den österreichischen Volksgenossen ruft er gerade in diesen Tagen das Dutenwort zu: „Geduld, es kommt der Tag, da wir gepannt ein einziges Volk ob allem deutschen Land!“ Deutschland und Österreich gehören zusammen und werden zusammenkommen. Dafür arbeitet der Stahlhelm, dafür kämpft er.“

Das österreichische Finanzhilfe-Ersuchen.

Eine Erklärung Schobers im Völkerbundsrat.

Genf. Als erster Punkt der Tagesordnung der gestern nachmittag abgehaltenen Sitzung des Völkerbundsrates wurde das österreichische Ersuchen um Gewährung einer Finanzhilfe erörtert. Der österreichische Botschafter Schober gab hierzu folgende Erklärung ab:

Die schwere finanzielle und wirtschaftliche Krise, unter der Österreich leidet, ist bekannt, um so mehr, als unmittelbar nach Österreichs Ersuchen an den Völkerbund hervorragende Mitglieder des Völkerbundssekretariats Wien zu dem Zwecke beauftragt haben, persönlich einen allgemeinen Überblick über die gegenwärtigen Verhältnisse in meinem Lande zu gewinnen. Ich halte es für meine Pflicht, den Dank der österreichischen Regierung, sowie meinen persönlichen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit der der Völkerbund das Ersuchen Österreichs aufzunehmen hat, sowie für die rasche Durchführung, die nunmehr das diese Woche tagende Finanzkomitee in die Lage versetzt, sich mit der österreichischen Frage zu befassen.

Da wir die Absicht haben, schon in den allernächsten Tagen dem Völkerbunde alles zweckdienliche Material vorzulegen, erachte ich es als überflüssig, jetzt Ihre Geduld durch eine detaillierte Darstellung übermäßig in Anspruch zu nehmen.

Eine Tatsache nur möchte ich hervorheben: In der Zwischenzeit hat die österreichische Regierung bereits ernste Sparungsmaßnahmen ergriffen und ein umfassendes finanzielles Programm vorbereitet, das dem Finanzkomitee vorgelegt werden wird. Dieses Programm soll Sie davon überzeugen, daß Österreich fest entschlossen ist, alles im Rahmen seiner eigenen Kräfte zu tun, um sich selbst zu helfen.

In dem Bewußtsein aber, daß die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten und dem Völkerbunde erforderlich ist, um die gegenwärtige Krise zu überwinden, hat die österreichische Regierung den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Aufmerksamkeit des Rates auf die Lage Österreichs zu lenken.

In dankbarer Erinnerung an die bereits früher gewährte Hilfe habe ich die Ehre, den Rat zu bitten, das Ersuchen der österreichischen Regierung an das Finanzkomitee leiten zu wollen.

Demütigter gegenüber den im Völkerbund maßgebenden französischen Finanzleuten kann der Vertreter eines selbständigen Staates wohl kaum auftreten.

Genf. Der Gegenstand, zu welchem der österreichische Botschafter Dr. Schober in der Nachmittags-Sitzung des Völkerbundsrates am 4. September das Wort ergriffen hat, betrifft das im August d. J. von der österreichischen Regierung gestellte Ersuchen an den Völkerbund. Die österreichische Regierung ist von der Erkenntnis ausgegangen, daß die gegenwärtige Krise mit eigenen Mitteln nicht bekämpft werden kann. Der Völkerbund hat bereit-

willigt eine Information über Österreich eingezogen, indem er zwei Mitglieder des Sekretariats, die Herren Avenol und Novak, nach Wien entsandt hatte. Nunmehr wurde das österreichische Ersuchen in die Tagesordnung des Völkerbundes aufgenommen.

Entgegen anderslautenden Auffassungen erwartet Österreich, wie von maßgebender Seite verlautet, von der Intervention des Völkerbundes bezw. des Finanzkomitees lediglich einen „moral support“ für eine künftige Anleihe-Transaktion, die vorgenommen werden wird, sobald die Kapitalmärkte wieder aufnahmefähig sein werden. Die vielgenannte Frage der Emission von 150 Millionen Schilling österreichischer Schatzscheine hat mit der heutigen Befassung des Völkerbundes nichts zu tun. Die Begehung dieser Anleihe ist, soweit Kontrollinstanzen zu passieren waren, bereits bewilligt.

Schobers ungewöhnliches Zeichen der Dankbarkeit.

Genf. Die Erklärung, die Außenminister Schober in der Freitag-Nachmittags-Sitzung des Rates über das Finanzhilfeersuchen Österreichs abgegeben hat, hat in weiteren internationalen Kreisen einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Es wird übereinstimmend darauf hingewiesen, daß nach der schweren Niederlage der österreichischen Regierung in der Ratsitzung vom Donnerstag und der von Österreich erzwungenen Zurückziehung des Zollunionsplanes der tags darauf von Schober dem Völkerbunde ausgesprochene besondere Dank wenig am Platze erscheint. Besonders auffallend war, daß sich Schober entgegen den sonstigen Gebräuchen nach der Ueberweisung des österreichischen Hilfeersuchens an den Finanzausschuß von seinem Platze erhob und dem Präsidenten des Rates die Hand schüttelte. Dieses ungewöhnliche Zeichen der Dankbarkeit ist allgemein nicht verstanden worden.

Die Behandlung der oberösterreichischen Fragen im Rat vertagt.

Genf. Die auf der Tagesordnung der Freitag-Sitzung des Rates stehenden oberösterreichischen Fragen, und zwar die große Terror-Verurteilung des deutschen Volksbundes mit der fürzlich eingegangenen Zusatzeingabe und die Beschwerde des Fürsten Pleh sowie die Angelegenheit der Zulassung der Länder zu den deutschen Minderheiten-schulen sind auf eine spätere Sitzung vertagt worden, da die bisher geführten Verhandlungen über die endgültige Regelung dieser Fragen noch zu keinem Abschluß gelangt sind.

Die sächsischen Gemeinden in der Krise.

Eingabe des Gemeindefages an die Regierung

Dresden, 5. September.

Der Sächsische Gemeindefag hat an Ministerpräsident Schied und Innenminister Richter ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Die einschneidende Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. vorigen Monats hat bei den Gemeinden große Unruhe und Unsicherheit ausgelöst, vor allem deshalb, weil sie auf der anderen Seite über den Länderregierungen so starke Befugnisse erteilt, wie dies in keiner bisherigen Notverordnung geschehen ist. Dabei ist diese Verordnung im Gegensatz zu früheren Bestimmungen nicht einmal befristet. Bei der Durchführung dieser Verordnung durch die Länder aber ist wiederum zu erwarten, daß die Landesregierungen den Aufsichtsbehörden weitere Ausführungsbe-fugnisse übertragen werden. Eine solche Verordnung stellt aber unseres Erachtens die Aufsichtsbehörden vor Aufgaben, denen sie schon nach ihrer Zusammensetzung nicht gewachsen sind und sein können. Sie können beim besten Willen nicht das Maß von Kenntnissen aufbringen, das für die Gesamtheit der Gemeinden in dieser kritischen Zeit nun einmal unerlässlich ist. Mißgriffe einzelner Aufsichtsbehörden werden die beinahe unausbleibliche Folge sein müssen,

ohne daß man den Aufsichtsbehörden generell daraus einen Vorwurf machen können.

Wir bitten deshalb den Ministerpräsidenten (Innenminister) dringend, Maßnahmen, die die Sächsische Regierung auf Grund der Reichsverordnung gegenüber den Gemeinden ergreifen will, nicht ohne Zuhilfenahme mit dem Sächsischen Gemeindefag zu treffen. Dabei sind wir uns klar, daß auch wir darauf Rücksicht nehmen müssen, daß diese Durchführungsbefugnisse mit der im Interesse der Gemeinden und ihrer Finanzen selbst gebotenen Beschleunigung erlassen werden.

Straßentänze in Barcelona

Innenminister Maura teilte mit, daß bei der Belagerung von Anarchisten im Gewerkschaftshaus der Bauarbeiter in Barcelona, die sich schließlich ergeben mußten, zwei Personen getötet und acht verwundet worden seien, als eine Volksmenge die Polizei angriff, die eine große Zahl Verhafteter abführte. Gestern um 19 Uhr wurde in fast allen Stadtvierteln von Barcelona geschossen. Die Polizei sammelte in den Straßen Waffen aller Art, die von den Anarchisten weggeworfen worden waren. Das Streifenkomitee in Barcelona hat die Wiederaufnahme der Arbeit für Sonnabendmorgen angeordnet; auch in Saragossa ist der Zustand beendet.